



MARIA WARD GYMNASIUM ALTÖTTING  
NEUÖTTINGER STRASSE 8 • 84503 ALTÖTTING

Tel. 08671/50 05 13  
[sekretariat@mariawardschulen.de](mailto:sekretariat@mariawardschulen.de)  
[www.mwg-altoetting.de](http://www.mwg-altoetting.de)

Altötting, im Mai 2024

---

Sehr geehrte Eltern,

in enger Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat wurde für unsere beiden Schulen eine Nutzungsordnung für die schulischen Computereinrichtungen sowie eine Einwilligungserklärung bezüglich der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) erstellt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Rückgabe der unterschriebenen Erklärungen.

Mit freundlichen Grüßen

OStDin i. K. Michaela Ingerl  
Schulleiterin Gymnasium



# Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an den Maria-Ward Schulen Altötting

Schüler/in

Mai 2020

## 1. Geltungsbereich und Inkrafttreten

1. Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft. Diese Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen im Rahmen des Unterrichts und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Hierzu zählen insbesondere die Nutzung der von der Schule oder dem Schulträger gestellten Tablets, Computer in Computerräumen, Fachräumen, Klassenräumen, Bibliotheken, Internet-Cafés, etc., sowie die Nutzung der zum obigen Zweck zur Verfügung gestellter zentraler Server-Dienste der Schule.

Ferner gilt sie für sämtliche private internet-, netzwerk- und WLAN-fähigen Geräte, die an das Schulnetz angeschlossen werden.

**Bei Nichtanerkennung dieser Ordnung wird der Person die Nutzung der  
Computereinrichtungen nicht gewährt.**

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Des Weiteren muss jeder Nutzer seine Zustimmung zu dieser Nutzungsordnung durch Anerkennung der Hausordnung erklären.

## 2. Nutzungs- und Weisungsberechtigung, Aufsichtspersonen, Verantwortung

1. Nutzungsberechtigt sind Schüler der MW-Schulen Altötting. Weisungsberechtigt sind die Unterrichts bzw. Aufsicht führenden Lehrkräfte und sonstige Bedienstete der Schule.
2. Die Verantwortung für die Beachtung dieser Nutzungsordnung liegt bei der verantwortlichen Aufsichtsperson.

## 3. Datenschutz und Datensicherheit

1. Alle im Schülernetz durch die Nutzer abgelegten Dateien unterliegen dem Zugriff der Netzwerkadministratoren. Ein Rechtsanspruch auf den Schutz der durch die Nutzer gespeicherten Dateien vor unbefugten Zugriffen sowie ein Rechtsanspruch auf die Speicherung und Verfügbarkeit persönlicher Dateien besteht gegenüber der Schule nicht.

2. Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr wie auch Protokolldateien für den Netzwerk- und Internetzugriff zu speichern und Einsicht zu nehmen. Eine Unterscheidung zwischen schulischer und privater Nutzung erfolgt dabei nicht. Zudem kann im Rahmen der Aufsichtspflicht die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die durch die Nutzerin oder den Nutzer aufgerufenen Dienste und Seiten an dem Bildschirm der aufsichtsführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen sichtbar gemacht werden. Protokolldateien werden nach einer Woche automatisch gelöscht.

3. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

4. Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf eigenen Speichermedien (Mobiltelefone sind als Speichermedium nicht erlaubt) oder dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk (Schülerordner) sowie der Nextcloud (Schülerordner) abgelegt werden. Die Arbeiten anderer Nutzer dürfen nicht verändert oder zerstört werden. Die Schule kann dafür eine Datensicherheit (Schutz vor Löschen, Verändern usw.) nicht gewährleisten.

## 4. Verhalten in den Räumen mit Computern

1. Den Anweisungen der verantwortlichen Lehrkraft ist in jedem Fall Folge zu leisten.
2. Die Bedienung der Hard- und Software hat, wie im Unterricht erlernt oder wie in der Einweisung gezeigt zu erfolgen. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
3. Störungen, Schäden oder schwerwiegende Fehler (z.B. fehlende Hardware) sind sofort der Aufsichtsperson zu melden. Diese fertigt eine mit Datum und Uhrzeit versehene Notiz an und informiert umgehend einen Netzwerkadministrator.
4. Das Einnehmen von Speisen und Getränken an den Computern ist nicht gestattet.
5. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Schulnetzes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
6. Fremdgeräte - ausgenommen Speichermedien (Mobiltelefone sind als Speichermedium nicht erlaubt) - dürfen nicht an Computer oder an das Schulnetz angeschlossen werden, das Starten von eigenen (d.h. rechtmäßig erworbenen oder selbstgefertigten) Programmen sowie das Benutzen der Drucker bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Netzwerkadministrators oder der Aufsichtsperson.
7. Die Speicherung von Raubkopien, registrierungspflichtiger Software oder Inhalten aus verbotener Nutzung ist nicht erlaubt. Die Netzwerkadministratoren haben Zugriff auf alle Daten der Arbeitsstationen und im Netzwerk einschließlich der persönlichen Verzeichnisse. In Fällen des Verdachts von Missbrauch wird die Schule von ihren Einsichtsrechten Gebrauch machen.
8. Vor dem Verlassen des Raumes ist der Arbeitsplatz aufzuräumen.

## 5. Nutzung der Arbeitsstationen

1. Das unbefugte Kopieren lizenzpflichtiger Software von den Arbeitsstationen und aus dem Schulnetz, sowie dem Internet ist verboten. Nutzer, die unbefugte Kopien anfertigen, können strafrechtlich verfolgt werden.
2. Der Nutzer ist für die Aktivitäten, die an seiner Arbeitsstation ablaufen, verantwortlich. Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, darf deshalb nicht von diesem unbeaufsichtigt gelassen werden.
3. Das Arbeiten am Computer in allen Räumen der MW - Schulen außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht gestattet.

## 6. Nutzung des Internets

1. Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.
2. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
3. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. Das Ausfüllen von Online - Formularen ist ohne Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

4. Informationen aus dem Internet können aus technischen Gründen keiner lückenlosen hausinternen Selektion unterworfen werden. Die Schule kommt ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen durch Einrichtung eines Filters nach. Dazu ist sie auch berechtigt den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Nutzer, Datum und Art der Nutzung festzustellen sind. Die Löschung dieser Protokolldateien erfolgt nach einer Woche automatisch.

5. Es ist verboten beleidigende, pornographische, Gewalt verherrlichende, rassistische oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstößende Informationen und Dateien aufzurufen, zu laden oder ins Netz zu stellen. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.

6. Die Gesamtheit der Regeln für soziales Kommunikationsverhalten im Internet ist einzuhalten.

7. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken, Videos oder Audiodateien) aus dem Internet ist zu vermeiden.

#### 7. Verantwortlichkeit der Schule

1. Es wird keine Garantie dafür übernommen, dass die Systemfunktionen den speziellen Anforderungen des Nutzers entsprechen oder dass das System fehlerfrei oder ohne Unterbrechung läuft.

2. Aufgrund der begrenzten Ressourcen können insbesondere die derzeitige Verfügbarkeit der Dienstleistungen sowie die Integrität der im Schulnetz und auf den Arbeitsstationen gespeicherten Dateien nicht garantiert werden. Die Nutzer haben von ihren Dateien deswegen Sicherheitskopien auf externen Datenträgern (Mobiltelefone sind als Datenträger nicht erlaubt) anzufertigen. Dies gilt insbesondere für außerunterrichtliche Nutzung von Arbeitsstationen.

#### 8. Zuwiderhandlungen

1. Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung oder ein Missbrauch des Internet-Zugangs können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Schulnetz und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen, sowie in schwerwiegenden Fällen strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

**Der/die Aufsichtsführende unterrichtet die Schüler und Schülerinnen über alle Regeln im Computerraum bzw. beim Umgang mit den Computern und sorgt im Rahmen seiner/ihrer Weisungsbefugnis für die Einhaltung. Die Schüler haben diesem Folge zu leisten.**

Sollten die MW-Schulen Altötting allen Schülern die Nutzung des Internets über WLAN-Router des Schulnetzes der Schule anbieten, gilt Folgendes: Die Schule stellt lediglich einen Zugang zum Internet zur Verfügung. Die hierüber abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung, abgesehen vom eingerichteten Filter. Insbesondere haftet die Schule nicht für einen Schaden verursachende Software (z. B. Viren), illegalen Abruf von Daten und deren Inhalte. Der nach Anmeldung generierte Datenverkehr zwischen WLAN-fähigen Endgeräten des Nutzers und den WLAN-Router der Schule wird verschlüsselt übertragen. Die Daten der aufgebauten Verbindung können jedoch mitgeschnitten und entschlüsselt werden, sodass die Daten möglicherweise von Dritten eingesehen werden können. Die Nutzung des öffentlichen Internets erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Für Schäden, die auf eine Nutzung des WLAN-Dienstes zurückzuführen sind, insbesondere für Schäden an Hard- oder Software, wird keine Haftung übernommen.

Die Nutzung des WLAN-Netzes für Lehrer ist nur diesen und den Administratoren erlaubt. Um ein Passwort und damit Zugang zu erhalten, muss man sich der festgelegten Einweisung unterziehen, diese Richtlinie akzeptiert und unterschrieben haben.

**Speziell sei darauf hingewiesen, dass die Weitergabe von Passwörtern nicht erlaubt ist.**

Dies bezieht sich auch auf die zeitlich befristeten WLAN-Voucher, welche ggf. im Unterricht ausgegeben werden.

#### 9. Besondere Regelungen an der Maria-Ward Schulen Altötting

Die Arbeitsstationen im Schulbereich sollen für alle Schulmitglieder der Maria-Ward Schulen Altötting möglichst einfach, sicher und zweckmäßig zu nutzen sein. Deshalb ist es unumgänglich, dass die folgenden Regeln eingehalten werden. Fragen und Anregungen zur Nutzung der Arbeitsstationen sind direkt an die Administratoren zu richten.

1. Das Arbeiten an den Arbeitsstationen bedarf einer Einweisung durch eine, von den Administratoren geschulte Lehrkraft.

2. Die Computerräume sind so sauber zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Die Fenster müssen geschlossen werden. Die Tafeln müssen gewischt sein. Die Räume müssen nach dem Verlassen abgeschlossen werden.

3. Am Ende der Stunde sollten die bearbeiteten Dateien im Schülerordner oder auf **eigenen Medien** gesichert werden, weil die Systemadministratoren u. a. aus technischen Gründen Dateien löschen müssen. Wird nicht in der angegebenen Weise gesichert, kann es zu Datenverlusten kommen, da die Rechner nach einem Neustart automatisch den von den Administratoren eingerichteten Zustand wieder herstellen und damit alle Veränderungen löschen.

**Gespeicherte Schülerdateien werden zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht.**

4. Bei technischen Problemen ist keine Selbsthilfe erlaubt. Die Computer dürfen nicht weiter benutzt werden, die Fehler sind genau zu notieren und bei der Aufsichtsperson oder einem Administrator zu melden.

5. Die schulische IT-Infrastruktur (z. B. schulische Computersysteme, Tablets, Internetzugang, Software, Peripheriegeräte wie Drucker oder Scanner) darf nur für schulische Zwecke genutzt werden.

6. Fremdgeräte und/oder Speichermedien jeglicher Art (insbesondere private Notebooks, Tablets, Smartphones oder sonstige mit drahtgebundenen oder drahtlosen Netzwerktechniken ausgestattete digitale Endgeräte, USB-Sticks und digitale Speichermedien jeglicher Art) dürfen nicht ohne Zustimmung der Aufsichtsperson oder der Administratoren an Computersysteme der Schule oder an das schulische Netzwerk und die Arbeitsstationen angeschlossen bzw. in deren Laufwerke eingelegt werden.

**Anerkennung der Nutzungsordnung für die Computeranlagen  
und  
Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten**

für die Schülerin/den Schüler:

\_\_\_\_\_  
Vorname/Familiename der Schülerin/des Schülers

1. Hiermit erkläre(n) ich/wir, die Nutzungsordnung für die Computeranlagen der MW-Schulen Altötting von 2020 vollständig gelesen zu haben und einschließlich der darin enthaltenen Bestimmungen über den Datenschutz durch Unterschrift anzuerkennen.
2. Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die in Punkt 3 der Nutzungsordnung für die Computereinrichtungen genannte Einsichtsmöglichkeit der Schule in personenbezogene Dateien ein.

Altötting, im Mai 2024

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten